

Vorschlag zu einer Sammlung heimathlicher Sagen durch den historischen Verein

Autor(en): **J.B.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **9 (1853)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5.

Vorschlag zu einer Sammlung heimatlicher Sagen durch den historischen Verein.

Es ist Ihnen Allen nicht unbekannt, wie unser verehrliches correspondierendes Mitglied, Herr Professor Joh. Bap. Brost, seine innige Zuneigung zu unserm Vereine nicht nur dadurch offen an den Tag legte, daß er mehrere Jahre nacheinander von Solothurn her die Generalsitzungen mit seiner Gegenwart beehrte, sondern selbst durch wissenschaftliche Arbeiten und Mittheilungen rastlose Thätigkeit beurfundete. Noch am Vorabende seiner Lebensbahn (15 Herbstm. 1852) hat er in Lucern dem Vereinsvorstande von einer kleinen Vorlesung über Volksfagen und Geschichte Kenntniß gegeben, mit welcher er am folgenden Tage die Versammlung in Zug zu erfreuen gedachte. Aber der Lenker aller Schicksale hatte es anders geordnet; — Brost wurde in der Nacht plötzlich den Freunden und der Wissenschaft durch den Tod entrissen.

Folgenden Aufsatz (die besprochene Vorlesung), den der Titl. Nefse des Seligen dem Vereine freundlichst hingegeben hatte, möchte der leitende Ausschuß, gleichsam als ein letztes Vermächtniß des zu frühe Dahingeshiedenen, allen seinen Verehrern hier niederlegen.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Der historische Verein der fünf Orte feiert heute das Jahresfest einer der neun Musen, der Muse Clio, d. h., der Verkünderin des Geschehenen. Diese Muse war unter der gebildetsten Nation des Alterthums, den Griechen, denen wir Künste und Wissenschaften zu verdanken haben, schon im 5. Jahrhundert vor Christus hoch verehrt; war sie doch dem klassischen Volke die Tochter Jupiters, die den Sterblichen die beglaubigte, gewisse Kunde des Geschehenen geschrieben mittheilte. Bedeutsam wird sie uns abgebildet dargestellt mit einer wenigstens größtentheils geöffneten, überschriebenen Rolle in beiden Händen; denn sie theilt ihre Kunde nicht mehr mündlich als Sage, sondern in Prosa geschrieben mit! Ihre Verehrung nahm zu, je gebildeter ein Volk wurde, in Hellas wie in Latium, und dann, nach Beginn des Mittelalters, in den meisten Ländern Europa's. Freuen wir uns in unserm kleinen Berglande, daß wir, im Eifer zur historischen Forschung, keinem gebildeten Lande Europa's nachstehen!

Wir müssen aber nicht vergessen, daß die Muse Clio eine... ältere Schwester hatte, Calliope, d. h., die schönstimmige, weil ihr Vortrag Gesang, mit einem Instrumente begleitet, war; diese gieng der jüngern Schwester Clio viele Jahrhunderte voran, und bereitete der letztern gleichsam die Wege in Hellas und in Latium, wie im Mittelalter. Ihr Name lautet bei uns — Sage, Volksage oder Sagensgeschichte. Ist das Produkt der jüngern Schwester Clio „begründete und beglaubigte, auf Augen- und Ohrenzeugen, auf gleichzeitige Monumente und Documente „gebaute Kunde“, so ist hingegen die Sage eine oft Jahrhunderte lange mündlich fortgepflanzte Erzählung von Ereignissen, die sich an diese oder jene historische Person, an diesen oder jenen Ort anknüpfen; natürlich erleidet sie im Verflusse der Zeit immer größere Veränderungen ihrer ursprünglichen, meistens anfangs noch ganz historischen Gestalt, erleidet Zusätze, gewöhnlich aus Mangel des Gedächtnisses Lücken; der Causalnerus wirt ein anderer,

und die Verumständlungen werden ergänzt. Mag daher auch ganz im Anfange, als die Sage erwuchs, eine äussere Wahrheit der Begebenheiten vorhanden gewesen sein gleichwie in der Geschichte, so verliert sich denn doch immer mehr die treue Wahrheit des Geschehenen mit der Länge der Zeit in 60, in 100 — 200 Jahren, und nun wird es immer schwerer und unmöglicher, diese äussere Wahrheit der Ereignisse in ihrem eigentlichen Zusammenhange zu erfassen!

Kurz, das Hauptmerkmal einer Sage — das was sie zu einer Sage stempelt und von der Geschichte unterscheidet, ist dieses: „Was sie erzählt, man weiß nicht, woher es kommt, und wann es zum Dasein erwuchs!“ Darauf deutet denn auch die mysteriös geschlossene Bücherrolle in der linken Hand der Sage, während Clio, die Muse der offenkundigen Geschichte, ihr Haupt mit Lorbeeren umkränzt, eine, wie gesagt, größtentheils geöffnete überschriebene Bücherrolle zum Lesen in beiden Händen hält. So werden uns von den sinnigen Griechen diese zwei Musen in Statuen, gefunden zu Herculaneum, dargestellt!

Ist aber auch die Sage, wie der „Wind, das himmlische Kind“, von dem man auch nicht weiß, woher er kommt, wohin er geht; o so ist ihr Gehalt so heimlich, er ist wie Blut von unserm Blut, Fleisch von unserm Fleisch, er ist ein Stück unserer Heimath, zieht an wie Magnet, wie das Alpenhorn in fremdem Lande!

Die wunderfame Sage ist hundert und hundert Jahre alt; der Urgroßvater hat sie schon seinem Sohne überliefert, und die Nachkommen hängen mit Herz und Mund und Ohr an der Erzählung, und überliefern so gut möglich das Gehörte den Enkeln; sie greift auch so verwandt, so innig mit der beglaubigten, gewissen Geschichte zusammen, als wäre sie mit ihr aus einem Gusse; ja, die heimathliche Sage ist deshalb so wichtig für den Geschichtsforscher, weil sie eine Ergänzung unserer Vaterlandsgeschichte ist, und uns oft da Aufschluß gibt, wo die eigentliche Geschichte nicht hinlangt oder verstummt.

Die Sagen sind ferner Ueberlieferungen unserer Vorfahren von ihren sittlichen und religiösen Gesinnungen, von ihrem Gottesvertrauen und ihrem Freiheitsfinne, von ihrem Männerworte und treuem Zusammenhalten in Noth und Widerwart; wir sollen

diese kostbaren Ueberlieferungen ehren als sinniges, theures Erbtheil von denen, die an Sinn und That höher standen als wir. Und diese Sagen, aus dem Volke hervorgegangen, knüpfen sich alle so traulich und heimisch an unsere Berge, Flüsse und Thäler, an unsere Ruinen, Dörfer und Burgen an, und lispeln uns Kunde zu aus fernen Jahrhunderten von unsern hochverehrten Vätern! In der Luft an diesen erbschaftlichen Sagen sind unsere Vorfahren aufgewachsen, in der Luft an ihnen sind wir groß geworden, und auch diese Sagen und Legenden haben uns das liebe Vaterland, haben uns die liebe Heimath noch lieber gemacht, sind uns ein Theil der Heimath selber geworden; — o daher wohl das Heimweh des Schweizers in fernen Landen. Gewiß sind es nicht die Alpen und Firnen, sind es nicht die Alpenhornklänge und Alpenrosen allein, sondern besonders die geistigen, gemüthlichen Güter, die ihm zu Hause einst in der Heimathsgeschichte und in den Heimathssagen geboten wurden, und nun in weiter Ferne ihm heimlich zuwinken!

Ich habe vorhin gesagt, die Sage stehe in nächster Verwandtschaft mit der Geschichte, und beide, Sage und Geschichte, ergänzen einander und wollen, friedlich sich ausgleichend, ihrer Wege wandeln. Die Geschichte will ja die Sage als solche nicht verdrängen, die Sage nicht über die Geschichte sich erheben! Ein Ereigniß aus der solothurnischen Geschichte wird dies erläutern. — Auch Solothurn sollte 1382 seine Mordnacht haben; die Volkssage erzählt sie so: Graf Rudolph von Kyburg, in Noth gerathen und des Geldes bedürftig, wollte sich der freien Reichsstadt Solothurn bemächtigen, trat in Einverständnis mit einigen Herren des St. Ursusstiftes — war doch der Propst Eberhard Oheim des Grafen! — Der Chorherr Hans am Stein hatte seine Wohnung nächst der Stadtmauer; hier wurden die Stricke zur Fesselung der Stadtvorsteher bereit gehalten, die Glockenklöppel umwickelt; Hans Roth von Rumisberg schlich sich um Mitternacht zur Stadt heran, und verrieth den Anschlag; Chorherr Hans wurde gefangen gesetzt, durch den Bischof von Lausanne seiner geistlichen Würde entsetzt, und — geviertheilt — in der Stadt der „klassischen Ruhe“ geviertheilt! Ja, die Sage ist ihrer Sache so ungewiß, daß sie auch von lebendigem Einmauern des „Hans Pfaff“ spricht, und man jezt noch das „Thürli am Eichthor“

zeigt, wo er, eingemauert, das Leben endete. So die Volksfage, die Hafner ¹⁾ in seiner Chronik 1666 nieder =, und leider Johannes Müller ²⁾ ihm, ohne urkundliche Bestätigung, nachschrieb! Was ist nun das Wahre? Das sagen uns alte Briefe, welche der Urfundio Dr. Scherer und Rathsherr Lütthy theilweise veröffentlichten. Die Wahrheit ist: Die Volksfage geht anfänglich vom Wahrheitsboden, nämlich von der entworfenen Ueberrumpelung und von dem innern Verrathe aus, aber verläßt ihn sogleich und ergeht sich in ganz falschen Verumständungen, wodurch die Sage unwahr wird. Sehr wahrscheinlich war das Stift in einzelnen Gliedern dem Verrathe nicht fremd; der Hauptverrätther wurde nicht, wohl aber ein zweifelsohne unschuldiger Chorbherr, Namens Hans Inlasser, ergriffen, und vom erbitterten Volke — erschlagen, weshalb Solothurn vom Papste aus in's Interdict verfiel; ³⁾ Hans vom Stein der Chorbherr aber lebte noch 6 Jahre nachher als Leutprieester zu Madiswil bei Langenthal ruhig in seinem Pfarrhause! ⁴⁾

Wie gesagt, ehren wir möglichst die Volkstradition, sie geht, ursprünglich wenigstens, vom Wahrheitsboden aus; ihre Verumständungen sollen aber ja durch die Urkunden und gleichzeitigen Monumente und Chronisten, so deren vorhanden sind, berichtigt und ergänzt oder bestätigt werden; wo Sagen und Urkunden, einander ergänzend, Hand in Hand gehen — wo der umsichtige, parteilose Forscher vor Allem die gleichzeitigen Documente, und dann auch die mündliche Tradition berücksichtigt, da gewinnt die Darstellung Licht und Wahrheit, hört auf bloß Sage zu sein, und wird Geschichte.

1) Sol. Schaupl. II. 138.

2) Schweiz. Gesch. II. 394.

3) Johans Inlasser urkundet noch als Domherr in Solothurn, Zinstag vor Magdl. 1384. (Sol. W. 1811. 372.) Daraufhin muß der Mord geschehen sein; denn der Asterspapst Clemens VII. bevollmächtigt von Avignon aus am 30 Mai 1386 den Bischof von Castoreo, — Schultheiß, Rath und Bürgerschaft, und alle, welche an der Mordthat dieses Chorbherrn sich schuldig gemacht, oder dieselbe begünstiget haben, von der Excommunication loszusprechen, falls sie demüthig hiefür bitten, und wahre Reue bezeigen.

Daß die Absolution wirklich vollzogen worden, beweist das Sol. Woch. 1816. 330.

4) Er ist noch Kirchherr alldort im Jahre 1391. (Sol. W. 1825. 517.)

Ich habe vorhin auch gesagt: „Wir sollen die Sagen als sinniges, heiliges Erbtheil von denen ehren, die in Sinn und Gemüth höher standen als wir!“ — Unsere alten Sagen haben meistens einen tiefen, moralisch = religiösen Sinn, und könnten wohl unser profaisches, in das Materielle versunkenes Gemüth aufrichten, zum Höhern erheben und anfeuern. Ich erinnere hier nur an die schöne Sage von den drei Urschweizern, die ja nicht gestorben sind, sondern dort um den Waldstättersee auf der Anhöhe in einer Höhle schlummern; wenn das Vaterland in Gefahr schwebt und Noth leidet, müssen sie geweckt werden, sie werden hernieder steigen und es wieder retten! — Das heißt doch wohl nichts anderes als: Diese Höhle liegt in der Brust jedes Eidgenossen; da wecke Jeder in sich die drei Tellen, sie heißen: christlicher Sinn, Bundestreue und Gerechtigkeit!! — Die knapp zugemessene Zeit drängt, ich will mich kurz fassen.

In unsern fünf Orten gibt es keine Alp oder Burg, kein Thal, keine alten Trümmer, an die sich nicht eine liebliche, sinnige Kunde knüpft, welche seit Jahrhunderten im Munde des Volkes läuft; die Zeit der Mittheilung ist in den langen, dunkeln Winterabenden, in den Spinnstuben oder im traulichen Familienkreise. Fassen wir sie auf diese geistigen Kleinodien der Vorzeit, und halten wir sie fest in Gedächtniß und — Schrift; es ist die höchste Zeit; immer geringer wird die Zahl derer, die selbe im Andenken bewahren. Daher meine unmaßgebliche Meinung:

Nicht ein Jeder von uns hat Zeit und Gelegenheit, nicht Jeder hat Archive und Bibliotheken zur Benützung, um eigentliche historische Arbeiten zu fertigen, und doch möchte er dem Vereine ein thätiges Mitglied werden. Gut! aber Jeder hat Zeit und Gelegenheit, den Sagen seiner nächsten Heimath nachzuspüren, und sie schriftlich aufzufassen! Man forsche diesen heimathlichen Sagen und Legenden nach, bringe sie getreu, ich sage getreu, volksthümlich und einfach, zu Papier; man wähle die sinnigen mit einem religiös = moralischen Kern aus, und sende selbe dem leitenden Ausschusse ein; da werden sie gesichtet, und die Geprüften mit urkundlichen, erläuternden Noten zum Drucke befördert, als eine, ich glaube, willkommene Gabe für einen großen Theil des Volkes, dem der Geschichtsfreund eine ungewohnte, nicht leicht zu verdauliche Speise bietet. Heimathliche Sagen, auch vom

vaterländischen historischen Vereine geboten, werden ihnen schmecken wie hausgebackenes Brod, wie Gummeli und Fusterli, wie Senenkrapsen!

Es bleibt mir nur noch übrig, auf tüchtige Sammler solch' sinniger Sagen als anzustrebende Muster hinzudeuten — vor allem

1. auf die Brüder Grimm, „deutsche Sagen, Berlin 1816“; sie entnahmen sie alten Geschichtschreibern, Chroniken ꝛc. und mündlichen Erzählungen alter sagenkundiger Personen. — Die Zahl dieser Sagen geht über 600.

2. Auf Professor Wyß, oberländ. Sagen, Legenden ꝛc. 1822.

3. Auf Herder's Legenden, sowie auf diejenigen Rosengartens, die beide ausgezeichnet sind.

Solothurn, den 9. September 1852.

J. B. B.

